

Fragebogen
zum Nachweis der teilradiologischen Tätigkeit und Befähigung

durch Frau / Herrn Dr.:

1. Allgemeines

Gemäß § 5, § 6, § 8 der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie hat der antragstellende Arzt seine radiologische Weiterbildung gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg - Qualitätssicherungskommission Radiologie - nachzuweisen.

Gemäß § 16 Abs. 2 der Radiologie-Vereinbarung **wird der für die radiologische Weiterbildung verantwortliche Ausbilder** (Chefarzt, Abteilungsleiter oder der zur Weiterbildung ermächtigte Arzt) **gebeten**, den vorliegenden Fragebogen für den Zeitraum auszufüllen, in der die Weiterbildung unter seiner Leitung und Verantwortung erfolgte.

Anmerkung:

Die Anforderungen an die fachliche Befähigung zur Durchführung von radiologischen Leistungen in der vertragsärztlichen Versorgung ergeben sich aus Abschnitt B der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie.

Gelegentliche Tätigkeit am Röntgengerät sowie nur Teilnahme an Röntgenvisiten, Vorlesungen oder Röntgenkursen können **nicht** als Weiterbildung in der Röntgendiagnostik bzw. Röntgentechnik anerkannt werden.

2. Radiologische Weiterbildung

- 2.1 War der Antragsteller (nachfolgend mit "A" bezeichnet) selbst mit Röntgenuntersuchungen beauftragt ? ja nein
- 2.2 In welcher Eigenschaft ? als.....
- (z.B. Ass.-, Stations-, Oberarzt)
- in der Abteilung ?
- Zahl der zu betreuenden Betten ?
- in welchem Zeitraum ? von.....bis.....
- durchschnittliche Zahl der täglichen Röntgenuntersuchungen ?
- 2.3 Hat der A in vorgenanntem Zeitraum laufend selbst und verantwortlich die radiologischen Untersuchungen vorgenommen ? ja nein

- 2.4 Ausbilder
 - durch wen erfolgte die Weiterbildung
 bzw. Anleitung (Name)?
- welcher Fachdisziplin gehört der für
 die Weiterbildung verantwortliche
 Arzt an?
- 2.5 Ausbildungsstätte
 die Klinik/Fachabteilung des Krankenhauses
 hat
- eine zentrale Röntgenabteilung
 unter Leitung eines Radiologen? () ja () nein
- eine eigene Röntgeneinrichtung,
 die der Aufsicht des die Weiter-
 bildung bescheinigenden Arztes untersteht? () ja () nein
- 2.6 In welchem Zeitraum hat der "A" Röntgenuntersuchungen nachfolgender Organe
 ganztägig durchgeführt?

	Zahl der selbst durchgeführten Untersuchungen	Zeit der ständigen Tätigkeit in der entsprechenden Röntgen- diagnostik von bis
a) alle Organbereiche		
b) Thorax-Organ		
c) Extremitäten		
d) Schädel		
e) Harntrakt u./o. Geschlechtsorgane		
f) gesamtes Skelett		
g) Verdauungstrakt u./o. Gallenwege		
h) spezielle Organsysteme (Angabe der Organe)		

2.7 Ist bekannt, ob und in welchem Umfang der "A" schon vorher radiologisch tätig war? () ja () nein

3. Röntgenologische Befähigung

3.1 Verfügt der "A" über ausreichende Qualifikation in der Technik der Röntgenuntersuchung? () ja () nein

3.2 Besitzt der "A" die erforderliche Befähigung in der Auswertung der angefertigten Röntgenaufnahmen? () ja () nein

3.3 Sind ausreichende Kenntnisse in der Anwendung der verschiedenen Apparate, der Nebeneinrichtungen und der Filmentwicklungstechnik vorhanden? () ja () nein

4. Bemerkungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....,den.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift des für die **radiologische
Weiterbildung ermächtigten Arztes**)
ggf. Stempel